

# Antrag auf Stilllegung eines Hausanschlusses

**Antragsteller:**

Name, Vorname: .....  
PLZ, Ort: .....  
Straße, Hausnummer: .....  
Telefonnummer: .....

**Zustimmung des Grundstückseigentümers: (wenn Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist)**

Name, Vorname: .....  
PLZ, Ort: .....  
Straße, Hausnummer: .....  
Telefonnummer: .....

Datum & Unterschrift des Grundstückseigentümers: .....

**Das stillzulegende Objekt hat die Anschrift:**

PLZ, Ort: .....  
Straße, Hausnummer: .....  
und ist ein:  Hausgrundstück  Gartengrundstück  sonstiges .....

**Stillzulegendes Medium:**  Wasser  Gas  Strom  Fernwärme

**Kundennummer:** .....

**Zählernummer:** .....

# Antrag auf Stilllegung eines Hausanschlusses

**Grund der Stilllegung:** .....

## Verbleib der versorgungstechnischen Einrichtungen

Bitte treffen Sie eine verbindliche Aussage zum Verbleib der versorgungstechnischen Einrichtung nach Beendigung der Duldungspflicht auf Ihrem Grundstück.

- Ich möchte, dass die auf dem Grundstück befindlichen versorgungstechnischen Einrichtungen **nicht** zurückgebaut werden, sondern in mein Eigentum übertragen werden.
- Ich möchte, dass die auf dem Grundstück befindlichen versorgungstechnischen Einrichtungen zurückgebaut werden. Hierzu genehmige ich bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Stadtwerke Weißwasser GmbH bzw. der durch sie beauftragten Firma den Zutritt zu dem stillzulegenden Grundstück und zur Ausführung der notwendigen Tiefbauarbeiten.

## Erläuterungen:

Die Stilllegung des Hausanschlusses wird zu Lasten der Stadtwerke Weißwasser GmbH ausgeführt und beinhaltet die dauerhafte Unterbrechung der Rohrleitung durch das Abtrennen vom Versorgungsnetz, die dazugehörigen Tiefbauarbeiten sowie den Ausbau der Zähleinrichtung/Zähleranlage. Somit ist kein Netzanschluss für dieses Grundstück mit dem betreffenden Medium mehr vorhanden. Eine spätere Versorgung des Grundstücks mit dem still gelegten Medium ist nur nach Beantragung eines Neuanschlusses mit nachfolgender Anschlusserrstellung wieder möglich. Die dann entstehenden Anschlusskosten sind vom Antragsteller/Grundstückseigentümer zu tragen.

Grundlage für die Stilllegung bildet die jeweilige Verordnung für die Versorgung mit Wasser bzw. Fernwärme, die Niederdruckanschlussverordnung sowie die Niederspannungsverordnung.

Ort, Datum: ..... Unterschrift des Antragstellers: .....